

Brandschutzordnung

für

das Staatliche Studienseminar
für Lehrerausbildung Gera

Teil C

nach DIN 14096-3

Stand: August 2020

Inhalt

1	Geltungsbereich.....	3
2	Besondere Aufgaben im Brandschutz.....	3
2.1	Brandverhütung.....	3
2.2	Alarmplan für den Gefahrenfall	4
2.3	Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte.....	4
2.4	Löschmaßnahmen	4
2.5	Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr.....	5
2.6	Nachsorge	5
3	Inkrafttreten	5

1 Geltungsbereich

Die Brandschutzordnung gilt fachlich für das Staatliche Studienseminar für Lehrerbildung Gera. Ihr räumlicher Geltungsbereich bezieht sich auf alle genutzten Räume im Gebäude, Puschkinplatz 7a, 07545 Gera

Dieser **Teil C der Brandschutzordnung** richtet sich an alle Personen, die besondere Aufgaben im Brandschutz wahrnehmen (z. B. Seminarleitungen und von der Seminarleiterin beauftragte Personen), sowie an alle Mitarbeiter und Personen, die sich regelmäßig in den Räumen des Studienseminars aufhalten.

2 Besondere Aufgaben im Brandschutz

Als Brandschutzbeauftragte für das Studienseminar ist zuständig:

Frau Marleen Sachse

In den folgenden Abschnitten sind die wesentlichen Aufgaben des Brandschutzbeauftragten und der Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutz dargestellt. Des Weiteren werden Hinweise für das Verhalten im Brandfall für alle in den Räumlichkeiten befindlichen Personen und Mitarbeiter gegeben

2.1 Brandverhütung

Im Rahmen der Brandverhütung sind insbesondere die folgenden vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen durch den Brandschutzbeauftragten und Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutz wahrzunehmen:

- Überwachen der Einhaltung der Brandschutzordnungen Teil A und Teil B, z. B. Begrenzung von Brandlasten, Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen,
- (Prüfung bzw. Überwachung der Prüfung von Brandschutzeinrichtungen auf Vorhandensein, Vollständigkeit, Beschädigung und Aktualität sowie Festlegung von ggf. erforderlichen Ersatzmaßnahmen),
- Überwachen der Aktualität von Hinweis- und /oder Sicherheitsschildern (Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege, der Sammelplätze, der Brandschutzeinrichtungen und der besonderen Gefahrenbereiche),
- regelmäßige Durchführung von Brandschutzunterweisungen, Brandschutzbegehungen und Räumungs- bzw. Evakuierungsübungen sowie deren Dokumentation,
- Auswertung von Räumungs- bzw. Evakuierungsübungen, Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen und Überprüfung von deren Wirksamkeit.

2.2 Alarmplan für den Gefahrenfall

Bei einem Brand oder im Gefahrenfall sind zunächst folgende Schritte einzuleiten:

- Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei informieren,
- Auslösung des Feuer- bzw. des Hausalarms (mittels Megaphone) und
- Unterrichtung der Seminarleitung und des Vermieters

2.3 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Nach der Alarmierung (s. Alarmplan) sind bei einem Brand oder im Gefahrenfall insbesondere folgende Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen:

- sofortige Räumung der gefährdeten Bereiche und Überprüfung der vom Brand betroffenen Räume,
- Betreuung der anwesenden Personen (Lehramtsanwärter, Fachleiter,...),
- Betreuung von behinderten oder verletzten Personen veranlassen,
- Durchführung einer Evakuierung - alle im Gebäude befindlichen Personen begeben sich zum **Sammelplatz - Wiese gegenüber dem Gebäude**,
- Meldung des Evakuierungsstandes an die Sicherheitsfirma AWS (Pforte im Behördenhaus bzw. Firmensitz De-Smith-Str. → Hochhaus)
- elektrische Anlagen außer Betrieb nehmen oder in einen sicheren Zustand bringen,
- Hinweis an die Feuerwehr auf besondere Gefahrstoffe zum Schutz der Einsatzkräfte und der Umwelt und
- Bergung vorher festgelegter Sachwerte veranlassen.

2.4 Löschmaßnahmen

Damit sich im Brandfall keine Personen durch eigene Löschmaßnahmen gefährden, ist darauf zu achten,

- dass Löschversuche nur bei kleineren Entstehungsbränden vorzunehmen sind, weil der Personenschutz immer im Vordergrund steht

2.5 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Damit bei einem Brand- oder im Gefahrenfall die Feuerwehr ungehindert Rettungs- und/oder Löscharbeiten durchführen kann, sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Räumung der Brand- bzw. Gefahrenstelle und der näheren Umgebung (Personen vom Gefahrenbereich fernhalten),
- Freihalten der Flächen für die Feuerwehr und der Löschwasserentnahmestellen von Schaulustigen (Rettungskräfte nicht behindern),
- Aufstellen eines oder mehrerer Lotsen zur Einweisung der Rettungskräfte und
- Bereithalten von (Gebäudeplänen), Schlüsseln für den Gebäudezugang und wichtigen Informationen für die Rettungskräfte.

2.6 Nachsorge

Nach einem Brand sind insbesondere folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Veranlassung oder Durchführung der Sicherung der Brandstelle nach der Freigabe durch die Feuerwehr und
- Veranlassung der Überprüfung und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (z. B. Befüllung von Feuerlöschern).

3 Inkrafttreten

Die Brandschutzordnung Teil C für das Staatliche Studienseminar für Lehrerbildung Gera tritt nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gera, den 25.08.2020

gez. H. Scheika
stellvertretenden Gesamtseminarleiterin